

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dipl.Ing. Gerhard Deimek
und weiterer Abgeordneter
betreffend Schaffung der Möglichkeit kleinerer Kennzeichentafeln

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1, Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 1185/A der Abgeordneten Anton Heinzl, Andreas Ottenschläger, Georg Willi, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (659 d.B.)
in der 81. Sitzung des Nationalrates am 18. Juni 2015*

Das Kraftfahrzeuggesetz und die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung legen fest, welche Anforderungen Kennzeichentafeln erfüllen müssen. § 49 Absatz 4 KfG legt dabei unter anderem, fest, dass auf den Kennzeichentafeln die Schriftzeichen bei Tag und klarem Wetter auf mindestens 40m, bei Motorfahrrädern und vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen auf mindestens 20m lesbar sein müssen; in der KfG-Durchführungsverordnung werden die genauen Maße der Kennzeichentafeln definiert. Die Größe der derzeitigen Kennzeichentafeln bei PKWs wird derzeit unter anderem als Grund dafür angegeben, dass es nicht möglich ist, ein Wechselkennzeichen Auto – Motorrad einzuführen oder künftig zu ermöglichen. Gleichzeitig gibt es immer häufiger den Wunsch, dass nicht nur ein Wechselkennzeichen Auto – Auto möglich ist, sondern künftig auch ein Wechselkennzeichen Auto – Motorrad. So haben beispielsweise die Red Biker, Österreichs größter Motorradverein, beim Verfassungsgerichtshof eine Beschwerde wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Gleichheit vor dem Gesetz eingebracht. Zudem gibt es auch Automodelle, bei denen die Anbringung eines kleineren Kennzeichens sinnvoll ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, wird aufgefordert, das Erforderliche zu unternehmen, dass es künftig auf Wunsch eines KFZ-Besitzers auch möglich ist, eine kleinere Kennzeichentafel zu erhalten und am eigenen KFZ anzubringen, als dies bisher der Fall ist.“

(Handwritten signatures and initials)

481/b